

ANTRAG F2

Regelung zur Höhe der Mandatsträger*innenbeiträge in der Legislaturperiode 2024 - 2029

Bezugnehmend auf § 6 Absatz 3 der Satzung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über Mandatsträger*innenbeiträge sowie den Beschluss der Landesmitgliederversammlung des Landesverbandes Hamburg vom 27. September 2014 über die „Regelung zur Höhe der Mandatsträger*innenbeiträge“, Absatz 4 zu Bezirksversammlungen, beschließt die Kreismitgliederversammlung eine politische Erwartungshaltung bzgl. Beiträgen aus Mandaten, welche für den Kreisverband der Grünen Altona wahrgenommen werden.

(1) Mitglieder der Bezirksversammlung Altona tragen zur Finanzierung der Partei mit 20 % ihrer Aufwandsentschädigung nach § 2 Absatz 3 EntschädLG Hamburg bei.

(2) Sitzungsgelder für Mandatsträger*innen und zubenannte Bürger*innen sowie die Abgeltung von Fahrtkosten sind hiervon explizit ausgenommen.

(3) Die Zahlung erfolgt monatlich über das SEPA-Lastschriftmandat und wird vom Kreisverband Altona zur Mitte eines Monats eingezogen.

(4) Weiterhin beauftragt die Kreismitgliederversammlung den*die Kreisschatzmeister*in in persönlichen Härtefällen individuelle Lösungen zusammen mit den jeweiligen Bezirksversammlungsmitgliedern zu erarbeiten.

Begründung:

Es handelt sich um eine Fortschreibung der bisherigen Regelung, die rechtzeitig vor den Wahlkreisversammlungen beschlossen werden soll.